

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen

nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Ich / Wir beantragen

- gem. dem beigef. Lage- und Verkehrszeichenplan ¹⁾
 gem. beigef. Regeplan Nr.
 ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes ²⁾
 innerorts außerorts

den Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen.

Antragsteller	Name/Firma/Anschrift, Telefon
----------------------	-------------------------------

Verantwortlicher Bauleiter:	Telefon:
------------------------------------	-----------------

Straßenbezeichnung	Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße [Nr. oder Name])		
Ort der Sperrung	bei km / von km-km / bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in		
Dauer der Sperrung	vom	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis
Art der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		
Restbreite	im Bereich des Gehweges m	am Fahrbahnrand m (mind. 5,50 m)	halbseitig m (mind. 3,00 m)
Grund der Sperrung			
Umleitung/ Anliegerverkehr	Der Verkehr wird umgeleitet über		
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis		
Sondernutzung	Sondernutzungserlaubnis: <input type="checkbox"/> wurde beantragt <input type="checkbox"/> liegt diesem Antrag bei		

Es wird hiermit versichert, daß der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Der Antragsteller erklärt, daß er für die Kosten -Gebühren und Auslagen für das Abschleppen, für die von der Abschleppfirma in Rechnung gestellten Beträge- und die Benutzungsgebühren für die Verwahrung sichergestellter Kraftfahrzeuge aufkommt, falls im Bereich der Arbeitsstelle Haltverbote angeordnet werden und das Abschleppen von ursprünglich ordnungsgemäß geparkten Fahrzeuge erforderlich wird.

- 1) Der Plan soll enthalten
- den Straßenabschnitt
 - die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an arbeitsfreien Tagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtsignalanlagen auch den Phasenablauf)

- 2) der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
 - wenn ein geeigneter Regelplan besteht
 - wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.
- 3) Falls der Antragsteller nicht selbst verantwortlicher Bauleiter ist, hat der verantwortliche Bauleiter durch seine Unterschrift zu erklären, daß er von dem Inhalt dieses Antrages Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des verantwortlichen Bauleiters ³⁾
------------	---------------------------------	--